

Regelplan B I / 1

Straße mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduziertem Bereich und mit geringer Einengung

Bei Arbeitsstellen von kürzerer Dauer in der Regel ohne Warnleuchten

Querabspernung durch
 Absperrschranke [H=250 mm] oder
 einseitige Leitbaken
 Abstand längs 1 - 2 m
 quer 0,6 - 1 m
 Mindestens 3 einseitige Warnleuchten

Längsabspernung durch
 doppelseitige Leitbaken
 Abstand max. 10 m
 Doppelseitige Warnleuchten auf
 jeder 2. Leitbake
 Ggf. Absperrschranke [H=100 mm]
 zusätzlich

*) Doppelseitige Leitbaken und
 Warnleuchten

Querabspernung durch
 einseitige Leitbaken
 Abstand längs 1 - 2 m
 quer 0,6 - 1 m

Einseitige Warnleuchten auf jeder
 Leitbake (alternativ durch
 Absperrschranke [H=250mm] und
 doppelseitige Leitbake. Mindestens
 3 einseitige Warnleuchten)

Längsabspernung zum Gehweg
 durch Absperrschranken [H=100 mm]
 und ggf. Tastleisten

Warnleuchten doppelseitig oder mit
 Rundumlicht, Abstand max. 10m

1) andere Breiten s. Teil B,
 Abschn. 2.4.1

Maße in Metern

09.97

